

Erzähler vom Westerwald

Hachenburger Tageblatt.

Tägliche Nachrichten für die Gesamtinteressen des Westerwaldgebietes.

Wochen-Beilage:

.. Illustrates Sonntagsblatt ..

Druck und Verlag:

Th. Kirchhübel, Hachenburg.

Monats-Beilage:

für Landwirtschaft, Obst- und Gartenbau.

Semantischer Redakteur:

Kirchhübel, Hachenburg.

Erscheint an allen Werktagen.

Bezugspreis durch die Post: vierteljährlich
1,50 M., monatlich 50 Pf. ohne Bestellgeld.

Hachenburg, Donnerstag den 5. August 1909

Anzeigenpreis (im Voraus zahlbar):

die sechs-spaltige Petzelle oder deren
Raum 15 Pf., die Reklamezeile 30 Pf.

2. Jahrg.

Zollkrieg mit Amerika?

Während diese Seiten geschrieben werden, ist verhandelt die von den Vereinigten Staaten ausgebrochene Verhandlung des Handelsprovisoriums mit Deutschland unterwegs. Denn nach der Bestimmung der Tarifbill ist innerhalb von zehn Tagen ausgesprochen worden, wie es nach langen Verhandlungen und Streitereien im Senat, Repräsentantenhaus und dem Präsidentenhaus gekommen ist, den gesamten Handelsvertrag der Union zum Auslande zugrunde gelegt.

Die Tarifrevision wurde von den Republikanern bei der Agitation für Taft mit allem Pomp und Aufwand an Lungenkraft als Verbilligung der ausländischen Einfuhr, als Herabsetzung der Eingangszölle bezeichnet. Wer auf diese Sicherung nichts gab, sei für ein Wahlmittelchen nahm und sich mit bestreiter Lächeln begnügte, hat Recht behalten. Die allgemeine Herabsetzung der Zölle ist keine Bedingung, hat man im wesentlichen Rohprodukte und Fabrikate; also für eine Verbilligung des amerikanischen Industrieerwerbs ist gefordert worden. Im übrigen kann die alten Zollschranken unangetastet stehen lassen, wenn nicht im einzelnen für gut befand, noch eine ganze Blanken oben auf zu nageln.

Deutschlands Export nach Amerika ist nun natürlich um ein solches von Fertigfabrikaten. Daher kommt den paar Verbilligungen so gut wie gar nicht entgegen. Lediglich die Ermäßigung für gewisse Eisen- und Stahlwaren, die Massenartikel sind und keine schwierige Herstellung durchgemacht haben (wie etwa Maschinen), Schienen und Träger, kommt für die deutsche Industrie in Betracht. Die Eisenindustrie in der Union nimmt überlassen. Da behält sie sich nur die lohnende Produktion vor. Der ausländischen Industrie kommt gestattet, den amerikanischen Eisenmarkt mit den wahren lohnenden Waren zu versorgen. Die Zölle auf Eisenwaren und Handschuhe sind ungefähr auf der Höhe geblieben. Alle unsere Feinindustrien hingegen, die darüber über Amerika haben, werden mehr oder weniger getroffen. So sind die Seiden- und Baumwolle mit etwas höheren Zöllen beladen. Geradezu aber wirken die Zölle für den außerordentlich hohen Konsumentenexport, für seine Fleischwaren und Butterwaren. Die letztere Zollmaßnahme ist natürlich vor allem gegen Frankreich gerichtet; trifft aber die deutsche Parfümindustrie, die in der Erweiterung des amerikanischen Marktes in rüstigem Vorstreiten war. Deutschland hat nach allem keinerlei Anlaß, mit dem amerikanischen Tarife sonderlich zufrieden zu sein. Weitere Zölle werden aber noch durch die Art der Zollverzerrung verhindert. Es ist ein Doppelzoll eingeführt. Es wird erstens nach dem Gewicht, zweitens nach der Größe versteuert. Und die Wertsteuerung richtet sich nicht nach dem Herstellungswert, sondern dem Marktwert in Amerika; da dieser natürlich durch Zollzoll erhöht worden ist, so muß die eingeführte Zollausgabe noch einmal verzollen. Im Grunde die Zollausgabe noch einmal verzollen, ist seltam verzwicktes und verzwicktes System, von dem in keiner Weise abzusehen ist, wie es sich in der Zukunft darstellen wird.

Deutschland nun den amerikanischen Zolltarif zu erkennen — ob es dies tun wird, steht noch durchaus fest; weder Bundesrat noch Reichstag werden dazu haben, für die Gewährung des amerikanischen Vorzugsstatis an den deutschen Export glattweg die Zollbegünstigung an den amerikanischen Import — so würde der Zollkrieg ausbrechen. Die anderen Staaten haben Sorge getragen, sich für einen Tarif — der natürlich auch England, Frankreich und Spanien — sehr in Frage kommt — gut zu rüsten. Der, der bisher besprochen, ist der Vorzugsstatis, der nur in den Handelsverträgen zugebilligt wird. Nun läuft noch ein (autonomer) Tarif für alle, die kein Handelsabkommen mit der Union schließen. Diese sind durchgehend um 20 Prozent des amerikanischen Marktwertes der Ware höher als die des Vorzugsstatis. Der autonome Tarif muß also auf den Import anderer Länder, gegen die er angewendet wird, schlechtin wirken.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Der Bundesrat wird nach der Ferienpause im September zunächst die Förderung der Beratungen über die Verhandlungsordnung betreiben, damit sie dem Reichstag beginnen sofort vorgelegt werden kann. Diese Reichstagssitzung soll ebenfalls im Anschluß hieran im weit vorbereitet werden, daß nach Erledigung der Sitzungen beginnen sofort vorgelegt werden kann. Die Reichstagssitzungen sollen in den ersten Tagen des Monats September und zeitnahe Dauerarbeiten seine Sitzungen an den Reichstag in den ersten Tagen des Monats September folgen. Soweit bisher feststeht, werden das Arbeitsamtsgesetz und das Hilfsfassengesetz, mit der Reichsverordnungsordnung im Zusammenhang, nach erfolgter Umarbeitung, die sich betreffend der Arbeitsamtsvereine an die bisherigen Kommissionen anschließen wird, dem Reichstag im Winter vorgelegt. Von Handelsvertretern, die in Betracht

kommen für die nächste Reichstagssitzung, sind der deutsche portugiesische und die Verlängerung des deutsch-englischen Provisoriums, das mit Jahresende abläuft, zu nennen. Die unerledigte gebliebene Strafprozeßreform wird dem Reichstag unverändert zugehen.

+ Das Ergebnis ausführlicher Erhebungen über die deutschen Arbeitgeberverbände, die das Statistische Amt veranstaltet hat, liegt jetzt vor. Die Erhebungen umfassen insgesamt 2591 Verbände. Sie ergeben, daß die deutschen Arbeitgeberverbände auf zweifacher Grundlage errichtet sind, einmal auf sachlicher Grundlage infosfern, als sich die Arbeitgeber eines und desselben Gewerbezweiges zu Verbänden zusammengeflossen haben, und zweitens in der Weise, daß sich für einzelne Orte oder Bezirke sogenannte gemischte Arbeitgeberverbände gebildet haben, welche die sämtlichen Arbeitgeber der verschiedenen Gewerbezweige innerhalb eines Bezirks zusammenfassen. Das Amt hat festgestellt, daß in den beruflichen Arbeitgeberverbänden, jedoch einschließlich der beiden Centralen, Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände und Verein deutscher Arbeitgeberverbände, die auch gemischte Verbände umschließen, 159 304 Betriebe, die 3 648 679 Arbeiter beschäftigen, organisiert sind.

+ Über das künftige Arbeitsprogramm des preußischen Landtages verlautet folgendes: Außer dem Etat ist auch eine Reihe von Gesetzentwürfen in Vorbereitung. Die hauptsächlichsten sind der Wassergesetzentwurf, das Fischereigesetz, der Entwurf über die Neorganisation der General-Kommisionen, das Wohnungsgesetz, das Fideikommissgesetz, das Gesetz über die Mittelschulen und das über den Denkmalschutz. Nur fast alle ist im Laufe der Verhandlungen des preußischen Landtages die Hoffnung ausgesprochen worden, daß sie seitens der Regierung in der nächsten Tagung vorgelegt werden können. Zu den neuen Vorlagen werden sich dann sicher auch noch einige andere, altgewohnte gesellen. Dazu ist in erster Weise ein Eisenbahnanleihesatz zu rechnen. Ob auch im nächsten dem Landtage noch ein Entwurf zur Bewilligung eines Kredits für die Förderung der Wohnungsverhältnisse der staatlichen Arbeiter und gering besoldeten Beamten unterbreitet werden wird, ist noch ungewiß.

Spanien.

* Die Ruhe in Katalonien hält an. In Barcelona ist der Betrieb in den Fabriken wieder in vollem Umfang aufgenommen. Die Insurgenten in Sabadell wurden am Dienstag durch General Bonet, der 300 Gefangene mache, entwaffnet. Der Eisenbahnbetrieb mit Frankreich ist wieder regelmäßig. Alle Meinungen sind darin einig, daß der Aufstand ausgesprochen antifranzösisch war. 17 Kirchen und Klöster sind allein in Barcelona zerstört und schwer beschädigt. Die Aufrührer schädigten viele ehrwürdige Gräber und streuten die Asche der Toten in den Wind. 150 Aufrührer wurden getötet. — Aus Melilla wird berichtet, daß der letzte nächtliche Angriff der Mauren sich gegen ein im Bau befindliches Blockhaus gerichtet habe. Es heißt weiter, die Mauren hätten große Verluste erlitten, ihre Toten jedoch mit sich nehmen können. Sie hätten eine 150 Meter lange Strecke der Eisenbahn aufgerissen. General Marina habe befohlen, die Bahnstrecke wiederherzustellen und zur Sicherung der Bahnverbindung den Blockhausbau zu vollenden. Die Schlachten des Guruguberges werden von einem Fesselballon aus beobachtet.

Aus In- und Ausland.

Brüssel, 4. August. In Scheveningen wurde die europäische Eisenbahnkonferenz eröffnet. 73 Eisenbahndirektoren sind durch 189 Delegierte vertreten.

Cancún, 4. August. Das Exekutivkomitee veröffentlicht eine Verfügung, nach der auf der Festung und auf den öffentlichen Gebäuden die kretische Nationalflagge gesetzt werden soll.

Caracas, 4. August. Der deutsch-venezolanische Handelsvertrag ist von der venezolanischen Deputiertenkammer im zweiten und dritten Lesung angenommen worden.

Hof- und Personalnachrichten.

* Kaiser Wilhelm hat in Swinemünde Vorträge des Reichskanzlers von Bethmann Hollweg und des Chefs des Militärkabinets entgegengenommen.

* Prinz Hermann von Sachsen-Weimar ist aus dem großherzoglichen Hause ausgeschieden und führt fortan den Namen Graf von Osheim.

* Der Fürst von Montenegro beabsichtigt im nächsten Jahre anlässlich seines 50jährigen Regierungsjubiläums das Fürstentum Montenegro zum Königreich zu proklamieren.

* Der verstorbene spanische Thronprätendent Don Carlos hat sein nach Millionen zählendes Vermögen dem Papst hinterlassen.

Kongresse und Versammlungen.

** 31. Deutscher Hausbesitzertag. Mit einer Sitzung seines Centralverbandes haben in Magdeburg die Verhandlungen der diesjährigen Hauptversammlung des Centralverbandes der städtischen Haus- und Grundbesitzervereine Deutschlands begonnen. — Die Verhandlungen des Centralverbandes leitete Justizrat Dr. Baumert (Spanien). Dem von ihm vorgelegten Jahresbericht ist zu entnehmen, daß dem Centralverband im letzten Jahr 58 neue Vereine mit 6668 Mitgliedern beigetreten sind; ferner trat ihm der Elsäss-Vorbrücke Bandesverband in Corpore bei, sodass die Gesamtzahl der Eingliederte des Verbandes im letzten Jahr von 147 591 auf 157 848 stieg. Die Gesamtlaage des

deutschen Hausesbesitzes wird als nach wie vor ungünstig bezeichnet und dies mit der "sozialistischen Strömung" im deutschen Volksleben begründet, wie sie in dem Vorschlag auf Einführung einer Reichs-Wertzuwachssteuer, in der Büderer-Verordnung, der Unterstützung der Bodenreformbewegung und anderem mehr zum Ausdruck gekommen ist. Der diesjährige Verbandstag wird bestimmte Maßregeln zur Bekämpfung der Opposition des Hausesbesitzertages gegen die Unterstützung der Baugenossenschaften aus öffentlichen Mitteln und gegen ihre Bevorzugung durch die Behörden zu beschließen haben.

** Eucharistischer Kongreß. Mit einem außerordentlich pomposen Empfang des Vertreters des Papstes Pius X., Kardinal Vincenz Vannutelli, begannen in Köln die Verhandlungen des 20. Internationalen Eucharistischen Kongresses, der zum zweiten Male auf deutschem Boden tagt, gewissermaßen eine internationale Zusammenkunft der gläubigen Katholiken des ganzen Erdreiches darstellt. Mit dem Kardinal-legate Vincenz Vannutelli, der vom Kardinalerzbischof Fischer empfangen wurde, sind eingetroffen: der Bruder des regierenden Königs Friedrich August von Sachsen, Prinz Max von Sachsen, Professor in Freiburg in der Schweiz, der Kardinal-Fürstbischof Kopp (Breslau), der päpstliche Nuntius Vincenz Vannutelli, der vom Kardinalerzbischof Fischer empfangen wurde, sind eingetroffen: der Bruder des regierenden Königs Friedrich August von Sachsen, Prinz Max von Sachsen, Professor in Freiburg in der Schweiz, der Kardinal-Fürstbischof Kopp (Breslau), der päpstliche Nuntius Vincenz Vannutelli, der vom Kardinalerzbischof Fischer empfangen wurde, sind eingetroffen: der Bruder des regierenden Königs Friedrich August von Sachsen, Prinz Max von Sachsen, Professor in Freiburg in der Schweiz, der Kardinal-Fürstbischof Kopp (Breslau), der päpstliche Nuntius Vincenz Vannutelli, der vom Kardinalerzbischof Fischer empfangen wurde, sind eingetroffen: der Bruder des regierenden Königs Friedrich August von Sachsen, Prinz Max von Sachsen, Professor in Freiburg in der Schweiz, der Kardinal-Fürstbischof Kopp (Breslau), der päpstliche Nuntius Vincenz Vannutelli, der vom Kardinalerzbischof Fischer empfangen wurde, sind eingetroffen: der Bruder des regierenden Königs Friedrich August von Sachsen, Prinz Max von Sachsen, Professor in Freiburg in der Schweiz, der Kardinal-Fürstbischof Kopp (Breslau), der päpstliche Nuntius Vincenz Vannutelli, der vom Kardinalerzbischof Fischer empfangen wurde, sind eingetroffen: der Bruder des regierenden Königs Friedrich August von Sachsen, Prinz Max von Sachsen, Professor in Freiburg in der Schweiz, der Kardinal-Fürstbischof Kopp (Breslau), der päpstliche Nuntius Vincenz Vannutelli, der vom Kardinalerzbischof Fischer empfangen wurde, sind eingetroffen: der Bruder des regierenden Königs Friedrich August von Sachsen, Prinz Max von Sachsen, Professor in Freiburg in der Schweiz, der Kardinal-Fürstbischof Kopp (Breslau), der päpstliche Nuntius Vincenz Vannutelli, der vom Kardinalerzbischof Fischer empfangen wurde, sind eingetroffen: der Bruder des regierenden Königs Friedrich August von Sachsen, Prinz Max von Sachsen, Professor in Freiburg in der Schweiz, der Kardinal-Fürstbischof Kopp (Breslau), der päpstliche Nuntius Vincenz Vannutelli, der vom Kardinalerzbischof Fischer empfangen wurde, sind eingetroffen: der Bruder des regierenden Königs Friedrich August von Sachsen, Prinz Max von Sachsen, Professor in Freiburg in der Schweiz, der Kardinal-Fürstbischof Kopp (Breslau), der päpstliche Nuntius Vincenz Vannutelli, der vom Kardinalerzbischof Fischer empfangen wurde, sind eingetroffen: der Bruder des regierenden Königs Friedrich August von Sachsen, Prinz Max von Sachsen, Professor in Freiburg in der Schweiz, der Kardinal-Fürstbischof Kopp (Breslau), der päpstliche Nuntius Vincenz Vannutelli, der vom Kardinalerzbischof Fischer empfangen wurde, sind eingetroffen: der Bruder des regierenden Königs Friedrich August von Sachsen, Prinz Max von Sachsen, Professor in Freiburg in der Schweiz, der Kardinal-Fürstbischof Kopp (Breslau), der päpstliche Nuntius Vincenz Vannutelli, der vom Kardinalerzbischof Fischer empfangen wurde, sind eingetroffen: der Bruder des regierenden Königs Friedrich August von Sachsen, Prinz Max von Sachsen, Professor in Freiburg in der Schweiz, der Kardinal-Fürstbischof Kopp (Breslau), der päpstliche Nuntius Vincenz Vannutelli, der vom Kardinalerzbischof Fischer empfangen wurde, sind eingetroffen: der Bruder des regierenden Königs Friedrich August von Sachsen, Prinz Max von Sachsen, Professor in Freiburg in der Schweiz, der Kardinal-Fürstbischof Kopp (Breslau), der päpstliche Nuntius Vincenz Vannutelli, der vom Kardinalerzbischof Fischer empfangen wurde, sind eingetroffen: der Bruder des regierenden Königs Friedrich August von Sachsen, Prinz Max von Sachsen, Professor in Freiburg in der Schweiz, der Kardinal-Fürstbischof Kopp (Breslau), der päpstliche Nuntius Vincenz Vannutelli, der vom Kardinalerzbischof Fischer empfangen wurde, sind eingetroffen: der Bruder des regierenden Königs Friedrich August von Sachsen, Prinz Max von Sachsen, Professor in Freiburg in der Schweiz, der Kardinal-Fürstbischof Kopp (Breslau), der päpstliche Nuntius Vincenz Vannutelli, der vom Kardinalerzbischof Fischer empfangen wurde, sind eingetroffen: der Bruder des regierenden Königs Friedrich August von Sachsen, Prinz Max von Sachsen, Professor in Freiburg in der Schweiz, der Kardinal-Fürstbischof Kopp (Breslau), der päpstliche Nuntius Vincenz Vannutelli, der vom Kardinalerzbischof Fischer empfangen wurde, sind eingetroffen: der Bruder des regierenden Königs Friedrich August von Sachsen, Prinz Max von Sachsen, Professor in Freiburg in der Schweiz, der Kardinal-Fürstbischof Kopp (Breslau), der päpstliche Nuntius Vincenz Vannutelli, der vom Kardinalerzbischof Fischer empfangen wurde, sind eingetroffen: der Bruder des regierenden Königs Friedrich August von Sachsen, Prinz Max von Sachsen, Professor in Freiburg in der Schweiz, der Kardinal-Fürstbischof Kopp (Breslau), der päpstliche Nuntius Vincenz Vannutelli, der vom Kardinalerzbischof Fischer empfangen wurde, sind eingetroffen: der Bruder des regierenden Königs Friedrich August von Sachsen, Prinz Max von Sachsen, Professor in Freiburg in der Schweiz, der Kardinal-Fürstbischof Kopp (Breslau), der päpstliche Nuntius Vincenz Vannutelli, der vom Kardinalerzbischof Fischer empfangen wurde, sind eingetroffen: der Bruder des regierenden Königs Friedrich August von Sachsen, Prinz Max von Sachsen, Professor in Freiburg in der Schweiz, der Kardinal-Fürstbischof Kopp (Breslau), der päpstliche Nuntius Vincenz Vannutelli, der vom Kardinalerzbischof Fischer empfangen wurde, sind eingetroffen: der Bruder des regierenden Königs Friedrich August von Sachsen, Prinz Max von Sachsen, Professor in Freiburg in der Schweiz, der Kardinal-Fürstbischof Kopp (Breslau), der päpstliche Nuntius Vincenz Vannutelli, der vom Kardinalerzbischof Fischer empfangen wurde, sind eingetroffen: der Bruder des regierenden Königs Friedrich August von Sachsen, Prinz Max von Sachsen, Professor in Freiburg in der Schweiz, der Kardinal-Fürstbischof Kopp (Breslau), der päpstliche Nuntius Vincenz Vannutelli, der vom Kardinalerzbischof Fischer empfangen wurde, sind eingetroffen: der Bruder des regierenden Königs Friedrich August von Sachsen, Prinz Max von Sachsen, Professor in Freiburg in der Schweiz, der Kardinal-Fürstbischof Kopp (Breslau), der päpstliche Nuntius Vincenz Vannutelli, der vom Kardinalerzbischof Fischer empfangen wurde, sind eingetroffen: der Bruder des regierenden Königs Friedrich August von Sachsen, Prinz Max von Sachsen, Professor in Freiburg in der Schweiz, der Kardinal-Fürstbischof Kopp (Breslau), der päpstliche Nuntius Vincenz Vannutelli, der vom Kardinalerzbischof Fischer empfangen wurde, sind eingetroffen: der Bruder des regierenden Königs Friedrich August von Sachsen, Prinz Max von Sachsen, Professor in Freiburg in der Schweiz, der Kardinal-Fürstbischof Kopp (Breslau), der päpstliche Nuntius Vincenz Vannutelli, der vom Kardinalerzbischof Fischer empfangen wurde, sind eingetroffen: der Bruder des regierenden Königs Friedrich August von Sachsen, Prinz Max von Sachsen, Professor in Freiburg in der Schweiz, der Kardinal-Fürstbischof Kopp (Breslau), der päpstliche Nuntius Vincenz Vannutelli, der vom Kardinalerzbischof Fischer empfangen wurde, sind eingetroffen: der Bruder des regierenden Königs Friedrich August von Sachsen, Prinz Max von Sachsen, Professor in Freiburg in der Schweiz, der Kardinal-Fürstbischof Kopp (Breslau), der päpstliche Nuntius Vincenz Vannutelli, der vom Kardinalerzbischof Fischer empfangen wurde, sind eingetroffen: der Bruder des regierenden Königs Friedrich August von Sachsen, Prinz Max von Sachsen, Professor in Freiburg in der Schweiz, der Kardinal-Fürstbischof Kopp (Breslau), der päpstliche Nuntius Vincenz Vannutelli, der vom Kardinalerzbischof Fischer empfangen wurde, sind eingetroffen: der Bruder des regierenden Königs Friedrich August von Sachsen, Prinz Max von Sachsen, Professor in Freiburg in der Schweiz, der Kardinal-Fürstbischof Kopp (Breslau), der päpstliche Nuntius Vincenz Vannutelli, der vom Kardinalerzbischof Fischer empfangen wurde, sind eingetroffen: der Bruder des regierenden Königs Friedrich August von Sachsen, Prinz Max von Sachsen, Professor in Freiburg in der Schweiz, der Kardinal-Fürstbischof Kopp (Breslau), der päpstliche Nuntius Vincenz Vannutelli, der vom Kardinalerzbischof Fischer empfangen wurde, sind eingetroffen: der Bruder des regierenden Königs Friedrich August von Sachsen, Prinz Max von Sachsen, Professor in Freiburg in der Schweiz, der Kardinal-Fürstbischof Kopp (Breslau), der päpstliche Nuntius Vincenz Vannutelli, der vom Kardinalerzbischof Fischer empfangen wurde, sind eingetroffen: der Bruder des regierenden Königs Friedrich August von Sachsen, Prinz Max von Sachsen, Professor in Freiburg in der Schweiz, der Kardinal-Fürstbischof Kopp (Breslau), der päpstliche Nuntius Vincenz Vannutelli, der vom Kardinalerzbischof Fischer empfangen wurde, sind eingetroffen: der Bruder des regierenden Königs Friedrich August von Sachsen, Prinz Max von Sachsen, Professor in Freiburg in der Schweiz, der Kardinal-Fürstbischof Kopp (Breslau), der päpstliche Nuntius Vincenz Vannutelli, der vom Kardinalerzbischof Fischer empfangen wurde, sind eingetroffen: der Bruder des regierenden Königs Friedrich August von Sachsen, Prinz Max von Sachsen, Professor in Freiburg in der Schweiz, der Kardinal-Fürstbischof Kopp (Breslau), der päpstliche Nuntius Vincenz Vannutelli, der vom Kardinalerzbischof Fischer empfangen wurde, sind eingetroffen: der Bruder des regierenden Königs Friedrich August von Sachsen, Prinz Max von Sachsen, Professor in Freiburg in der Schweiz, der Kardinal-Fürstbischof Kopp (Breslau), der päpstliche Nuntius Vincenz Vannutelli, der vom Kardinalerzbischof Fischer empfangen wurde, sind eingetroffen: der Bruder des regierenden Königs Friedrich August von Sachsen, Prinz Max von Sachsen, Professor in Freiburg in der Schweiz, der Kardinal-Fürstbischof Kopp (Breslau), der päpstliche Nuntius Vincenz Vannutelli, der vom Kardinalerzbischof Fischer empfangen wurde, sind eingetroffen: der Bruder des regierenden Königs Friedrich August von Sachsen, Prinz Max von Sachsen, Professor in Freiburg

Gegen derartige Handlungen muss immer wieder Front gemacht werden. Nicht allein, weil sie für unser Wirtschaftsleben unheilvoll sind, sondern weil sie unser ganzem Kolonialbesitz in Frage stellen. Es könnte uns natürlich gleichgültig sein, wenn naive Leute ihr Geld an unschöne Minenaffären wenden und auf den Diamantenschwindel hineinfallen. Aber derartige Vortommunisten sind nur zu geeignet, überhaupt Misstrauen gegen alle Kolonialgesellschaften zu säen, und es kann sehr leicht geschehen, dass Unternehmungen, die wirklich lobenswerte Bestrebungen im Kolonialgebiet durchführen wollen, kein Vertrauen und kein Geld im Publikum finden, weil man sehr leicht Guiles und Schlechtes in einen Topf wirft.

Sie beachten ist ferner rein technisch, dass Diamanten und Diamanten zweierlei ist. Nur die Steine, die mindestens $\frac{1}{2}$ Karat wiegen und von guter Qualität sind, können den Abbau lohnen; die kleinen unscheinbaren Diamanten sind wohl für die Glaserei und für andere Zwecke brauchbar, aber man soll nicht glauben, dass unsere Kolonien an der Gewinnung solcher sog. Arbeitsdiamanten Millionen verdienen können. Die bisherigen Funde haben jedenfalls noch nicht erwiesen, dass wir etwas Besseres in Südwest haben, als Arbeitsdiamanten und weniger gute Ware. Und deshalb muss man allen Nachrichten von Diamantensuchen mit allergrößter Vorsicht begegnen.

Soziales Leben.

* Der Generalstreik in Schweden. Der Niederschlag der schwedischen Arbeitnehmer gegen die Fabrikanten hat beponnen, nachdem die leichten den Forderungen der verschiedenen wirtschaftlichen Verbände nicht nachgekommen sind. Sie haben im Gegenteil den Beschluss der Arbeiter auf Niederlegung der Arbeit mit der Verkündung der Auswertung beantwortet. Die Zahl der Streikenden beträgt angefähr 250 000, davon 30 000 aus Stockholm entfallen. Das Eisenbahnpersonal streikt nicht, dagegen sind leider die Arbeiter der Wasserleitung, der Beleuchtungswerke und des Abfuhrwesens und der Stockholmer elektrischen Straßenbahn massiv. Die Abteilungskontore der Banken sind geschlossen, sonst ist alles ruhig. Die Touristen haben die Stadt verlassen, der Straßenbahn- und Droschenverkehr ist eingestellt. Ein ununterbrochener Menschenstrom beschreite in den ersten Tagen die Wassenhandlungen, die Banken laufen nahezu leer. Die Gasanstalt und die Elektrizitätswerke werden militärisch bewacht. Der Vorstand des Landeskretters erklärte, auch die Arbeiter dieser Betriebe würden treten, falls das Militär nicht aufmarschiert würde.

Lokales und Provinzielles.

Merkblatt für den 6. August.

Sonnenaufgang	4 th	Monduntergang	10 th R.
Sonnenuntergang	7 th	Mondaufgang	10 th R.

1780 Nationalökonom Friedrich Lütz geb. — 1806 Franz II. legt die Kaiserkrone des römischen Reiches deutscher Nation nieder. — 1870 Siege der Deutschen über die Franzosen bei Böckingen und Spicheren. — 1888 Literaturhistoriker Wilhelm Scherer gest.

□ Alte Knochen. In Polen tagt jetzt die vierjährige Hauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für Anthroponologie. Natürlich wird gefragt. Die Fragen sind die natürlichen Schatten in den zumeist sehr lichtreichen Jahresschriften. In unserem Volke ist noch immer zu wenig Interesse und zu geringes Verständnis für die Wissenschaft vom Menschen. Wer beim Graben ein paar alte Knochen findet, wird sie gleichgültig und achtslos beiseite legen. Kein Mensch kümmert sich weiter um das Gebot. So geht die Forschung jedes Jahr wertvolles Gut verloren. Der Vater denkt: ein alter Knochen, halbzerbrechen und von dicker Erdkruste bedeckt, welchen Wert kann er haben? Der Wissenschaft kann ein solcher Knochen unschätzbare Dienste leisten. Wäre er auch noch so schmutzig, er vermag bei aller Unschönheit Dunkel aufzuhellen, die dem nachsinnenden Geiste un durchdringlich schienen. zunächst wird der Naturforscher feststellen, ob der Knochen von einem Menschen oder einem Tier stammt, dann wird die Tierart ergründet. Die Wissenschaft ist heute so weit fortgeschritten, dass aus einem einzigen Knochen das Skelett rekonstruiert werden kann, und sogar die Besonderheit der Weichteile lässt sich an einem Knochen erkennen. Stammt er von einem Tier, so bleibt zu untersuchen, ob es von jetzt noch vorhandenen Arten oder längst ausgestorbenen herrührt. Und damit kann erwiesen werden, welchen Charakter einst die Bande hatte. Ist er aber ein Menschenknochen, so erzählt

er von der Rasse, die einst jene Gegend bewohnte, berichtet von Wanderungen und Siedlungen. Oft lenkt ein Knochen die Aufmerksamkeit auf ein nahes, vergessenes Gräberfeld, in dem dann planmäßige Grabungen meist auch Geräte, Waffen, Schmuckstücke der Menschen früherer Jahrtausende zutage fördern. Durch glückliche Funde von einzelnen Knochen sind wir jetzt sogar über den vorgeschichtlichen Menschen unterrichtet worden, der die Zwischenstufe zwischen Tier und Menschen bildet. Darum überweise man jeden bei tieferem Graben gefundenen Knochen dem Provinzialmuseum. Es kann eben auch einmal ein sehr wertvolles Stück dabei sein. Durch Verständnis kann sich auch der einfache Vater um die Forschung verdient machen.

„Zeppelin 2“ auf der Fahrt nach Köln.

Mittwoch abend gegen 6 Uhr waren die Reparaturarbeiten an dem am Dienstag beschädigten Luftschiff beendet. Heute morgen um 4.40 Uhr erfolgte der Aufstieg. In der vorderen Gondel nahmen außer Graf Zeppelin, seinem Neffen, dem Hauptmann George, den Luftschiffkapitänen, dem kommandierenden General v. Eichhorn Platz, sowie in der hinteren Gondel Oberst Ilse, der Chef des Generalstabes des 18. Armeekörpers. Unter dem lebhaftesten Jubel der ungeheuren Menschenmenge, die sich trotz der frühen Morgenstunde eingefunden hatte, erhob sich das Luftschiff bei leichtem Nordostwind und verschwand in westlicher Richtung. Das Luftschiff fuhr kurz nach 5 Uhr über Münster i. Taunus, durch das Urtal über Schloss Schaumburg, wurde 7.15 Uhr bei Neuwied gesichtet und war kurz nach 10 Uhr über Köln. Nachdem das Luftschiff von Duren kommend, wohin es nach seiner Ankunft in Köln einen Abstecher gemacht hatte, wieder über der Stadt erschien war, beschrieb es zunächst, von den jubelnden Zuschauern einer unermüdlichen Menge begrüßt, eine große Schleife um den Kölner Dom und nahm dann seinen Weg nach der Landungshalle, vor welcher es um 11 Uhr 15 Minuten eintraf.

Hachenburg, 5. August. In der gestrigen Schöffengerichtssitzung hatte sich zuerst der Scherenschleifer P. St. von Stockhöhe, der wegen Begünstigung und Habserei angeklagt ist, zu verantworten. Der Schwager des Angeklagten hat mit einem anderen in Hundert einen Anzug im Werte von 56 M. gestohlen, außerdem in Selters eine Anzahl andere Gegenstände. Diese Sachen hatten die Diebe im Walde verstaut, wovon der Angeklagte Kenntnis hatte. St. wurde deshalb verhaftet, da auch angenommen wurde, er sei an dem Diebstahl beteiligt gewesen, aber bald wieder aus der Untersuchungshaft entlassen. Der Angeklagte behauptet nach wie vor, an dem Diebstahl nicht beteiligt gewesen zu sein, und da das Gegenteil nicht nachgewiesen werden konnte, wurde St. freigesprochen. Der Amtsanwalt hatte 14 Tage Gefängnis beantragt. — 2. Anlässlich eines Festes im Mai d. J. kam es am Bahnhof Ingelbach zwischen einigen jungen Burschen, die schon rechtlich angefeindet waren, zu Neupfeilen, wobei der Bergmann P. W. ohne jeden Grund einem Telegraphenarbeiter aus Höchstenbach mehrere Schläge auf den Kopf gab, sodass er zu Boden fiel. Die dabei erhaltenen Kopfverletzungen waren erhebliche und hatten eine dreiwöchige Krankheit des Verletzten zur Folge. W. ging auch noch mit anderen Burschen Streit an und schlug auf mehrere ohne Grund los. Der ebenfalls angetrunken Bergmann B. lief mit einem offenen Messer in der Hand verschiedenen Personen nach, verletzte aber niemand. Vom Gericht wurde B. freigesprochen, W. dagegen erhielt, obwohl seine Jugend und bisherige Unbescholtenheit strafmildernd berücksichtigt wurden, eine Gefängnisstrafe von einer Woche aufgetragen. Beantragt waren vom Amtsanwalt 1 Monat und 1 Woche Gefängnis. — 3. Der Landwirt P. Sch. von Marzhausen

hatte sich wegen Beamtenbeleidigung zu verantworten. Bei dem Kriegerfest in Koppach im Juni dieses Jahres zwischen einigen jungen Leuten zu Streitigkeiten gekommen. Als die anwesenden Gendarmen die Streitigkeiten zu stille beobachteten, mischte sich der Angeklagte dazwischen und die Befehlswidrigkeit beantwortete er mit der Bemerkung: „Ruhig, ruhig, dies geht Ihnen gar nichts an.“ Das Urteil bestand darin, dass der Angeklagte mit den Gendarmen vier Strafen zu zahlen habe, womit er selbstredend Glück hatte. In der Verhandlung bereute der Angeklagte sein Verhalten und entschuldigte dieses damit, dass er nicht mehr ganz nüchtern gewesen sei. Das Urteil bestand darin, dass der Angeklagte mit den Gendarmen vier Strafen zu zahlen habe, womit er selbstredend Glück hatte. In der Verhandlung bereute der Angeklagte sein Verhalten und entschuldigte dieses damit, dass er nicht mehr ganz nüchtern gewesen sei. Das Urteil bestand darin, dass der Angeklagte mit den Gendarmen vier Strafen zu zahlen habe, womit er selbstredend Glück hatte. In der Verhandlung bereute der Angeklagte sein Verhalten und entschuldigte dieses damit, dass er nicht mehr ganz nüchtern gewesen sei. Das Urteil bestand darin, dass der Angeklagte mit den Gendarmen vier Strafen zu zahlen habe, womit er selbstredend Glück hatte. In der Verhandlung bereute der Angeklagte sein Verhalten und entschuldigte dieses damit, dass er nicht mehr ganz nüchtern gewesen sei. Das Urteil bestand darin, dass der Angeklagte mit den Gendarmen vier Strafen zu zahlen habe, womit er selbstredend Glück hatte. In der Verhandlung bereute der Angeklagte sein Verhalten und entschuldigte dieses damit, dass er nicht mehr ganz nüchtern gewesen sei. Das Urteil bestand darin, dass der Angeklagte mit den Gendarmen vier Strafen zu zahlen habe, womit er selbstredend Glück hatte. In der Verhandlung bereute der Angeklagte sein Verhalten und entschuldigte dieses damit, dass er nicht mehr ganz nüchtern gewesen sei. Das Urteil bestand darin, dass der Angeklagte mit den Gendarmen vier Strafen zu zahlen habe, womit er selbstredend Glück hatte. In der Verhandlung bereute der Angeklagte sein Verhalten und entschuldigte dieses damit, dass er nicht mehr ganz nüchtern gewesen sei. Das Urteil bestand darin, dass der Angeklagte mit den Gendarmen vier Strafen zu zahlen habe, womit er selbstredend Glück hatte. In der Verhandlung bereute der Angeklagte sein Verhalten und entschuldigte dieses damit, dass er nicht mehr ganz nüchtern gewesen sei. Das Urteil bestand darin, dass der Angeklagte mit den Gendarmen vier Strafen zu zahlen habe, womit er selbstredend Glück hatte. In der Verhandlung bereute der Angeklagte sein Verhalten und entschuldigte dieses damit, dass er nicht mehr ganz nüchtern gewesen sei. Das Urteil bestand darin, dass der Angeklagte mit den Gendarmen vier Strafen zu zahlen habe, womit er selbstredend Glück hatte. In der Verhandlung bereute der Angeklagte sein Verhalten und entschuldigte dieses damit, dass er nicht mehr ganz nüchtern gewesen sei. Das Urteil bestand darin, dass der Angeklagte mit den Gendarmen vier Strafen zu zahlen habe, womit er selbstredend Glück hatte. In der Verhandlung bereute der Angeklagte sein Verhalten und entschuldigte dieses damit, dass er nicht mehr ganz nüchtern gewesen sei. Das Urteil bestand darin, dass der Angeklagte mit den Gendarmen vier Strafen zu zahlen habe, womit er selbstredend Glück hatte. In der Verhandlung bereute der Angeklagte sein Verhalten und entschuldigte dieses damit, dass er nicht mehr ganz nüchtern gewesen sei. Das Urteil bestand darin, dass der Angeklagte mit den Gendarmen vier Strafen zu zahlen habe, womit er selbstredend Glück hatte. In der Verhandlung bereute der Angeklagte sein Verhalten und entschuldigte dieses damit, dass er nicht mehr ganz nüchtern gewesen sei. Das Urteil bestand darin, dass der Angeklagte mit den Gendarmen vier Strafen zu zahlen habe, womit er selbstredend Glück hatte. In der Verhandlung bereute der Angeklagte sein Verhalten und entschuldigte dieses damit, dass er nicht mehr ganz nüchtern gewesen sei. Das Urteil bestand darin, dass der Angeklagte mit den Gendarmen vier Strafen zu zahlen habe, womit er selbstredend Glück hatte. In der Verhandlung bereute der Angeklagte sein Verhalten und entschuldigte dieses damit, dass er nicht mehr ganz nüchtern gewesen sei. Das Urteil bestand darin, dass der Angeklagte mit den Gendarmen vier Strafen zu zahlen habe, womit er selbstredend Glück hatte. In der Verhandlung bereute der Angeklagte sein Verhalten und entschuldigte dieses damit, dass er nicht mehr ganz nüchtern gewesen sei. Das Urteil bestand darin, dass der Angeklagte mit den Gendarmen vier Strafen zu zahlen habe, womit er selbstredend Glück hatte. In der Verhandlung bereute der Angeklagte sein Verhalten und entschuldigte dieses damit, dass er nicht mehr ganz nüchtern gewesen sei. Das Urteil bestand darin, dass der Angeklagte mit den Gendarmen vier Strafen zu zahlen habe, womit er selbstredend Glück hatte. In der Verhandlung bereute der Angeklagte sein Verhalten und entschuldigte dieses damit, dass er nicht mehr ganz nüchtern gewesen sei. Das Urteil bestand darin, dass der Angeklagte mit den Gendarmen vier Strafen zu zahlen habe, womit er selbstredend Glück hatte. In der Verhandlung bereute der Angeklagte sein Verhalten und entschuldigte dieses damit, dass er nicht mehr ganz nüchtern gewesen sei. Das Urteil bestand darin, dass der Angeklagte mit den Gendarmen vier Strafen zu zahlen habe, womit er selbstredend Glück hatte. In der Verhandlung bereute der Angeklagte sein Verhalten und entschuldigte dieses damit, dass er nicht mehr ganz nüchtern gewesen sei. Das Urteil bestand darin, dass der Angeklagte mit den Gendarmen vier Strafen zu zahlen habe, womit er selbstredend Glück hatte. In der Verhandlung bereute der Angeklagte sein Verhalten und entschuldigte dieses damit, dass er nicht mehr ganz nüchtern gewesen sei. Das Urteil bestand darin, dass der Angeklagte mit den Gendarmen vier Strafen zu zahlen habe, womit er selbstredend Glück hatte. In der Verhandlung bereute der Angeklagte sein Verhalten und entschuldigte dieses damit, dass er nicht mehr ganz nüchtern gewesen sei. Das Urteil bestand darin, dass der Angeklagte mit den Gendarmen vier Strafen zu zahlen habe, womit er selbstredend Glück hatte. In der Verhandlung bereute der Angeklagte sein Verhalten und entschuldigte dieses damit, dass er nicht mehr ganz nüchtern gewesen sei. Das Urteil bestand darin, dass der Angeklagte mit den Gendarmen vier Strafen zu zählen habe, womit er selbstredend Glück hatte. In der Verhandlung bereute der Angeklagte sein Verhalten und entschuldigte dieses damit, dass er nicht mehr ganz nüchtern gewesen sei. Das Urteil bestand darin, dass der Angeklagte mit den Gendarmen vier Strafen zu zählen habe, womit er selbstredend Glück hatte. In der Verhandlung bereute der Angeklagte sein Verhalten und entschuldigte dieses damit, dass er nicht mehr ganz nüchtern gewesen sei. Das Urteil bestand darin, dass der Angeklagte mit den Gendarmen vier Strafen zu zählen habe, womit er selbstredend Glück hatte. In der Verhandlung bereute der Angeklagte sein Verhalten und entschuldigte dieses damit, dass er nicht mehr ganz nüchtern gewesen sei. Das Urteil bestand darin, dass der Angeklagte mit den Gendarmen vier Strafen zu zählen habe, womit er selbstredend Glück hatte. In der Verhandlung bereute der Angeklagte sein Verhalten und entschuldigte dieses damit, dass er nicht mehr ganz nüchtern gewesen sei. Das Urteil bestand darin, dass der Angeklagte mit den Gendarmen vier Strafen zu zählen habe, womit er selbstredend Glück hatte. In der Verhandlung bereute der Angeklagte sein Verhalten und entschuldigte dieses damit, dass er nicht mehr ganz nüchtern gewesen sei. Das Urteil bestand darin, dass der Angeklagte mit den Gendarmen vier Strafen zu zählen habe, womit er selbstredend Glück hatte. In der Verhandlung bereute der Angeklagte sein Verhalten und entschuldigte dieses damit, dass er nicht mehr ganz nüchtern gewesen sei. Das Urteil bestand darin, dass der Angeklagte mit den Gendarmen vier Strafen zu zählen habe, womit er selbstredend Glück hatte. In der Verhandlung bereute der Angeklagte sein Verhalten und entschuldigte dieses damit, dass er nicht mehr ganz nüchtern gewesen sei. Das Urteil bestand darin, dass der Angeklagte mit den Gendarmen vier Strafen zu zählen habe, womit er selbstredend Glück hatte. In der Verhandlung bereute der Angeklagte sein Verhalten und entschuldigte dieses damit, dass er nicht mehr ganz nüchtern gewesen sei. Das Urteil bestand darin, dass der Angeklagte mit den Gendarmen vier Strafen zu zählen habe, womit er selbstredend Glück hatte. In der Verhandlung bereute der Angeklagte sein Verhalten und entschuldigte dieses damit, dass er nicht mehr ganz nüchtern gewesen sei. Das Urteil bestand darin, dass der Angeklagte mit den Gendarmen vier Strafen zu zählen habe, womit er selbstredend Glück hatte. In der Verhandlung bereute der Angeklagte sein Verhalten und entschuldigte dieses damit, dass er nicht mehr ganz nüchtern gewesen sei. Das Urteil bestand darin, dass der Angeklagte mit den Gendarmen vier Strafen zu zählen habe, womit er selbstredend Glück hatte. In der Verhandlung bereute der Angeklagte sein Verhalten und entschuldigte dieses damit, dass er nicht mehr ganz nüchtern gewesen sei. Das Urteil bestand darin, dass der Angeklagte mit den Gendarmen vier Strafen zu zählen habe, womit er selbstredend Glück hatte. In der Verhandlung bereute der Angeklagte sein Verhalten und entschuldigte dieses damit, dass er nicht mehr ganz nüchtern gewesen sei. Das Urteil bestand darin, dass der Angeklagte mit den Gendarmen vier Strafen zu zählen habe, womit er selbstredend Glück hatte. In der Verhandlung bereute der Angeklagte sein Verhalten und entschuldigte dieses damit, dass er nicht mehr ganz nüchtern gewesen sei. Das Urteil bestand darin, dass der Angeklagte mit den Gendarmen vier Strafen zu zählen habe, womit er selbstredend Glück hatte. In der Verhandlung bereute der Angeklagte sein Verhalten und entschuldigte dieses damit, dass er nicht mehr ganz nüchtern gewesen sei. Das Urteil bestand darin, dass der Angeklagte mit den Gendarmen vier Strafen zu zählen habe, womit er selbstredend Glück hatte. In der Verhandlung bereute der Angeklagte sein Verhalten und entschuldigte dieses damit, dass er nicht mehr ganz nüchtern gewesen sei. Das Urteil bestand darin, dass der Angeklagte mit den Gendarmen vier Strafen zu zählen habe, womit er selbstredend Glück hatte. In der Verhandlung bereute der Angeklagte sein Verhalten und entschuldigte dieses damit, dass er nicht mehr ganz nüchtern gewesen sei. Das Urteil bestand darin, dass der Angeklagte mit den Gendarmen vier Strafen zu zählen habe, womit er selbstredend Glück hatte. In der Verhandlung bereute der Angeklagte sein Verhalten und entschuldigte dieses damit, dass er nicht mehr ganz nüchtern gewesen sei. Das Urteil bestand darin, dass der Angeklagte mit den Gendarmen vier Strafen zu zählen habe, womit er selbstredend Glück hatte. In der Verhandlung bereute der Angeklagte sein Verhalten und entschuldigte dieses damit, dass er nicht mehr ganz nüchtern gewesen sei. Das Urteil bestand darin, dass der Angeklagte mit den Gendarmen vier Strafen zu zählen habe, womit er selbstredend Glück hatte. In der Verhandlung bereute der Angeklagte sein Verhalten und entschuldigte dieses damit, dass er nicht mehr ganz nüchtern gewesen sei. Das Urteil bestand darin, dass der Angeklagte mit den Gendarmen vier Strafen zu zählen habe, womit er selbstredend Glück hatte. In der Verhandlung bereute der Angeklagte sein Verhalten und entschuldigte dieses damit, dass er nicht mehr ganz nüchtern gewesen sei. Das Urteil bestand darin, dass der Angeklagte mit den Gendarmen vier Strafen zu zählen habe, womit er selbstredend Glück hatte. In der Verhandlung bereute der Angeklagte sein Verhalten und entschuldigte dieses damit, dass er nicht mehr ganz nüchtern gewesen sei. Das Urteil bestand darin, dass der Angeklagte mit den Gendarmen vier Strafen zu zählen habe, womit er selbstredend Glück hatte. In der Verhandlung bereute der Angeklagte sein Verhalten und entschuldigte dieses damit, dass er nicht mehr ganz nüchtern gewesen sei. Das Urteil bestand darin, dass der Angeklagte mit den Gendarmen vier Strafen zu zählen habe, womit er selbstredend Glück hatte. In der Verhandlung bereute der Angeklagte sein Verhalten und entschuldigte dieses damit, dass er nicht mehr ganz nüchtern gewesen sei. Das Urteil bestand darin, dass der Angeklagte mit den Gendarmen vier Strafen zu zählen habe, womit er selbstredend Glück hatte. In der Verhandlung bereute der Angeklagte sein Verhalten und entschuldigte dieses damit, dass er nicht mehr ganz nüchtern gewesen sei. Das Urteil bestand darin, dass der Angeklagte mit den Gendarmen vier Strafen zu zählen habe, womit er selbstredend Glück hatte. In der Verhandlung bereute der Angeklagte sein Verhalten und entschuldigte dieses damit, dass er nicht mehr ganz nüchtern gewesen sei. Das Urteil bestand darin, dass der Angeklagte mit den Gendarmen vier Strafen zu zählen habe, womit er selbstredend Glück hatte. In der Verhandlung bereute der Angeklagte sein Verhalten und entschuldigte dieses damit, dass er nicht mehr ganz nüchtern gewesen sei. Das Urteil bestand darin, dass der Angeklagte mit den Gendarmen vier Strafen zu zählen habe, womit er selbstredend Glück hatte. In der Verhandlung bereute der Angeklagte sein Verhalten und entschuldigte dieses damit, dass er nicht mehr ganz nüchtern gewesen sei. Das Urteil bestand darin, dass der Angeklagte mit den Gendarmen vier Strafen zu zählen habe, womit er selbstredend Glück hatte. In der Verhandlung bereute der Angeklagte sein Verhalten und entschuldigte dieses damit, dass er nicht mehr ganz nüchtern gewesen sei. Das Urteil bestand darin, dass der Angeklagte mit den Gendarmen vier Strafen zu zählen habe, womit er selbstredend Glück hatte. In der Verhandlung bereute der Angeklagte sein Verhalten und entschuldigte dieses damit, dass er nicht mehr ganz nüchtern gewesen sei. Das Urteil bestand darin, dass der Angeklagte mit den Gendarmen vier Strafen zu zählen habe, womit er selbstredend Glück hatte. In der Verhandlung bereute der Angeklagte sein Verhalten und entschuldigte dieses damit, dass er nicht mehr ganz nüchtern gewesen sei. Das Urteil bestand darin, dass der Angeklagte mit den Gendarmen vier Strafen zu zählen habe, womit er selbstredend Glück hatte. In der Verhandlung bereute der Angeklagte sein Verhalten und entschuldigte dieses damit, dass er nicht mehr ganz nüchtern gewesen sei. Das Urteil bestand darin, dass der Angeklagte mit den Gendarmen vier Strafen zu zählen habe, womit er selbstredend Glück hatte. In der Verhandlung bereute der Angeklagte sein Verhalten und entschuldigte dieses damit, dass er nicht mehr ganz nüchtern gewesen sei. Das Urteil bestand darin, dass der Angeklagte mit den Gendarmen vier Strafen zu zählen habe, womit er selbstredend Glück hatte. In der Verhandlung bereute der Angeklagte sein Verhalten und entschuldigte dieses damit, dass er nicht mehr ganz nüchtern gewesen sei. Das Urteil bestand darin, dass der Angeklagte mit den Gendarmen vier Strafen zu zählen habe, womit er selbstredend Glück hatte. In der Verhandlung bereute der Angeklagte sein Verhalten und entschuldigte dieses damit, dass er nicht mehr ganz nüchtern gewesen sei. Das Urteil bestand darin, dass der Angeklagte mit den Gendarmen vier Strafen zu zählen habe, womit er selbstredend Glück hatte. In der Verhandlung bereute der Angeklagte sein Verhalten und entschuldigte dieses damit, dass er nicht mehr ganz nüchtern gewesen sei. Das Urteil bestand darin, dass der Angeklagte mit den Gendarmen vier Strafen zu zählen habe, womit er selbstredend Glück hatte. In der Verhandlung bereute der Angeklagte sein Verhalten und entschuldigte dieses damit, dass er nicht mehr ganz nüchtern gewesen sei. Das Urteil bestand darin, dass der Angeklagte mit den Gendarmen vier Strafen zu zählen habe, womit er selbstredend Glück hatte. In der Verhandlung bereute der Angeklagte sein Verhalten und entschuldigte dieses damit, dass er nicht mehr ganz nüchtern gewesen sei. Das Urteil bestand darin, dass der Angeklagte mit den Gendarmen vier Strafen zu zählen habe, womit er selbstredend Glück hatte. In der Verhandlung bereute der Angeklagte sein Verhalten und entschuldigte dieses damit, dass er nicht mehr ganz nüchtern gewesen sei. Das Urteil bestand darin, dass der Angeklagte mit den Gendarmen vier Strafen zu zählen habe, womit er selbstredend Glück hatte. In der Verhandlung bereute der Angeklagte sein Verhalten und entschuldigte dieses damit, dass er nicht mehr ganz nüchtern gewesen sei. Das Urteil bestand darin, dass der Angeklagte mit den Gendarmen vier Strafen zu zählen habe, womit er selbstredend Glück hatte. In der Verhandlung bereute der Angeklagte sein Verhalten und entschuldigte dieses damit, dass er nicht mehr ganz nüchtern gewesen sei. Das Urteil bestand darin, dass der Angeklagte mit den Gendarmen vier Strafen zu zählen habe, womit er selbstredend Glück hatte. In der Verhandlung bereute der Angeklagte sein Verhalten und entschuldigte dieses damit, dass er nicht mehr ganz nüchtern gewesen sei. Das Urteil bestand darin, dass der Angeklagte mit den Gendarmen vier Strafen zu zählen habe, womit er selbstredend Glück hatte. In der Verhandlung bereute der Angeklagte sein Verhalten und entschuldigte dieses damit, dass er nicht mehr ganz nüchtern gewesen sei. Das Urteil bestand darin, dass der Angeklagte mit den Gendarmen vier Strafen zu zählen habe, womit er selbstredend Glück hatte. In der Verhandlung bereute der Angeklagte sein Verhalten und entschuldigte dieses damit, dass er nicht mehr ganz nüchtern gewesen sei. Das Urteil bestand darin, dass der Angeklagte mit den Gendarmen vier Strafen zu zählen habe, womit er selbstredend Glück hatte. In der Verhandlung bereute der Ange

— Das Kloster Arnstein bei Baldenstein im am Ausgang des herrlichen Jammtals ist am Rüschtag und Brand teilweise vernichtet worden. Die Dienststelle der Rheinischen Landwirtschaftskammer in Bonn verurteilte den früheren Beamten des Landesamtes wegen Unterschlagung von 4000 M. zu vier Jahren Gefängnis. — Die Sta. in Frankfurt wurde Samstag, Sonntag und Montag von über 150000 Besuchern besucht.



Am Samstag den 31. Juli besuchten 5004 Personen und am Sonntag den 1. August 10337 Personen die Ausstellung. Angetragene Ereignisse der Anwohner Beppelins auf der Straße in Frankfurt a. M. hat der Ausstellungsbereich somit keine Abteilung erfahren. Am Montag den 2. August besuchten 3116 Personen die Ausstellung. An diesem schwachen Besuch und allein das furchtbare Gewitter mit Wolkenbruch, Regen und Hagel, das am Nachmittag ausbrach und sich fortsetzte, schuld. Dasselbe hielt den Nachmittag und hinausgeschoben wird.

Nah und Fern.

O neue Einlösungsfrist für Postnachnahmen und Postleistungen. Bisher hatte der Adressat eines Postleistungsbriefes oder einer Postnachnahme von dem Tage an, wo sie von dem Postboten überreicht wurden, sieben Tage Zeit, die Einlösung zu bewirken. Am siebten Tage brachte der Postbote unaufgefordert den Brieftrag bzw. die Postnachnahme noch einmal den Kunden ins Haus, der sie kan: einlösen oder die Bezahlung abnehmen konnte. Sowohl die erste wie die zweite Einlösung war unentgeltlich. Das Reichspostamt hat nun die Anfrage einer Handelskammer sich dahin geäußert, ob die Frist bestehen, die sieben Tage Zahlungsfrist auf eine nochmalige Vorzeigung durch den Briefträger bisher nicht mehr statt. Der Adressat muss vielmehr Postleistung auf dem Postamt selbst einlösen. Wünscht nun der Adressat bei der ersten Bestellung ausdrücklich noch einmal eine zweite Vorzeigung der Postleistung, dann kann sie ihm der Postbote wie bisher nach Ablauf des Zahlungstermins, der zur Einführung gelangen wird, noch einmal in die Wohnung; für diese zweite Vorzeigung muss aber der Adressat eine Bringgebühr von 10 Pfennig bezahlen.

O Ermordung eines Leipziger Oberregierungsrates. In Neid bei Gatschwitz in der Nähe von Leipzig ist der Oberregierungsrat bei der Kreishauptmannschaft Leipzig, Freiherr Bernhard Waldemar v. Wöhrmann ermordet aufzufinden worden. Der Mörder, ein zwanzigjähriger Zimmermann Georgi, hat sich den Behörden gestellt.

Der ermordete, der im 58. Lebensjahr stand und unverheirathet war, bewohnte in Brödel die Mietheische Villa allein. Die Aufwartung besorgte die Frau des Hauses der Villa namens Georgi. Ihr zweiter Sohn Robert Georgi, ein gelernter Zimmermann, war längere Zeit arbeitslos und vor wenigen Tagen nach Brödel abgewandert. Er befand sich in großer Geldverlegenheit. Georgi musste sich nun in der letzten Nacht in die Wohnung des Oberregierungsrates eingeholt haben, um einen Diebstahl zu begehen. Wie es scheint, ist der Mörder erwacht, und es ist zu einem Kampfe gekommen, in dessen Verlauf der junge Georgi den alten Mann mit einer Holschweite über den Kopf schlug. Der Tod trat auf

Leonte erbot sich, die Kranken dorthin zu begleiten. Sie wird mir, zumal es ihrer Neizemanie entspricht, mich dorthin folgen, und ich brauche dieserhalb keinen Angst bei meiner Heimreise zu machen", sagte sie.

Otto sah sie erschrockt an. „Auch du willst fort? Du weißt, es ist Sprankelen so recht fühlbar werden, für immer... verloren hat, seine Jugend!“

Sonnie errötete über seine Worte. „Ich kann nicht länger bleiben, Otto. Mama wünscht meine Heimkehr sehr lang. Ich erhielt den Brief an jenem Morgen, als Sie verstummte und schlug die Augen nieder vor durchdringendem Blick.“

„Wenn du willst, Otto, werde ich dir recht oft schreiben, deiner Cousine im Haag ergeht“, bemerkte Hans;

dem Hause Sie es gesaffen, Fräulein Piepenbrink, gedenke Sie oft zu besuchen.“

Otto sah ihn fragend an. Zum ersten Male im Leben dieser Lage erwähnte Hans der eigenen Anwesenheit.

„Nun, du denkst doch wohl nicht, dass ich die Absicht fortan beständig zwischen Drutten und dem Haag verschreiten?“ lächelte Hans und erzählte sodann, begründete Aussicht habe, als Nachfolger seines zum Mitglied der Kammer ernannt zu werden, in diesem Falle im Haag niedergelassen gedenke.

Endlich klangen abermals die Schritte draußen. Kurz schlüssig, sah Leonie, wie Hans de Bruine den Fremden hinausließ. Als er sich dann wandte, trat sie schnell auf ihn zu. Sein verstörtes Gesicht verriet ihr bereits die Wahrheit.

„O, Herr de Bruine, es ist also wie Adolf mit am Morgen seines Todesstages offenbart... Sprankelen ist gefährdet!“

Er hat Ihnen leider nicht zuviel gesagt, entgegnete Hans düster.

Da die Gräfin eingeschlummt war, ließen sich beide auf der langen grünen Bank in der Halle nieder.

Nachdem wir oben in Ottos Zimmer alles vernommen, was dieser Mann uns mitzuteilen hatte, gingen Otto und ich in ein Nebenzimmer, um dort gemeinsam zu beraten, berichtete Hans.

„O, mein Fräulein, in solchen Augenblicken kommen die Sorgen ans Licht, die jahrelang still und mutig getragen worden sind. Um Adolf die Möglichkeit zu gewähren, studieren und sein Leben gegen zu können, haben Otto und sein Vater die größten Opfer gebracht.“

Wie Adolf dieselben gelobt, wissen Sie.

Und nun ist leider für dieses Haus und seine Bewohner das Ärgste zu befürchten. Adolfs Schuldensumme ist geradezu unerhört. Infolge der großen Sparhaftigkeit des Grafen

hielt man ihn für geizig und habbüchig und aemährte

Otto erhob sich unruhig und schritt ihm entgegen, als er ihm möglichst schnell den Weg abschneiden.

Als er außer Hörweite war, sah Leonie Hans de

Brune. „Herr de Bruine“, flüsterte sie angstvoll,

wegen. Sie ahnen nicht, welches Unheil er

ausrichtet. Um Gotteswillen, helfen Sie Ihrem Freunde..

Hans lächelte beruhigend. Ihre Besorgnis erschien als übertriebene weibliche Angstlichkeit. „Beunruhigen Sie Sie nicht unnötig“, sagte er. „Otto und ich sind bereits

der Stelle ein. Die Leiche wurde mit einer Kopftüte und quer über dem Bett liegend aufgefunden. Der Täter war zuerst geslossen. Er stellte sich aber am Morgen dem Gemeindevorstand in Hartmannsdorf und wurde von dort in das Untersuchungsgefängnis in Leipzig eingeliefert.

O Reparatur des „S. II“ in Frankfurt a. M. Die Reparatur des „S. II“ macht nur langsam Fortschritte und wird dadurch aufgehalten, dass der Propeller, der aus Friedrichshafen nach Frankfurt a. M. geschickt worden war, nicht passte, so dass um Überleitung eines neuen telegraphiert werden musste. Die Fertigstellung der Reparatur wird durch dieses Missverständnis verzögert. Vor der Weiterfahrt muss zuerst eine Prüfung stattfinden, ob der Propeller auch nach der Verbindung mit dem Motor richtig funktioniert. Übrigens wird vor dem Antritt der Fahrt nach Köln erst eine längere Probefahrt stattfinden. Unter diesen Umständen ist es möglich, dass die endgültige Abfahrt um mehrere Tage, vielleicht bis Sonntag oder Montag, hinausgeschoben wird.

O Der Berliner Museumsdieb verhaftet. Der Einbruchsdiebstahl im Kaiser-Friedrich-Museum, bei dem antike Schädel im Wert von etwa 15 000 Mark entwendet wurden, hat schon seine Auflösung gefunden. Als Täter ist der 19 Jahre alte Münster Waldemar Döring aus Königswusterhausen verhaftet worden; der junge Mensch hatte, nachdem er eine Gelegenheit ausgenutzt hatte, sich im Museum einzuschließen lassen und dann in aller Ruhe den Einbruch ausgeführt. Er wurde dadurch so schnell ermittelt, dass er die wertvollen Altertümer in einer Gold- und Silbermälzerie verlaufen wollte. Die Frau des Inhabers aber gab ihm nur eine Anzahlung und forderte ihn auf, am anderen Tage wiederzukommen. Sie erstattete inzwischen der Kriminalpolizei Anzeige, die den jugendlichen Einbrecher bei seinem nächsten Besuch festnahm. Er hat bereits ein Geständnis abgelegt; die Schädel sind dem Museum wieder zugestellt worden.

O Münzenfund in der Ruhr. Knaben, die bei Frohnsberg in der Ruhr badeten, fanden einen leichten Hochwasser ans Ufer getriebenen blinkenden Klumpen, der sich als ein Haufen alter Münzen erwies. Es waren 804 Münzen aus der Zeit der römischen Kaiser, die einen bedeutenden Wert repräsentieren. Der Fund wurde zu weiteren Feststellungen der Amtsbehörde übergeben.

O Fünf Jahre im Stall eingesperrt. Eine unmenschliche Behandlung hat der Arbeiter und Hauseigentümer H. Bahlow in dem bei Weißwasser gelegenen Dorfe Gablenz seiner eigenen 36 Jahre alten, geisteschwächten Schwester zuteil werden lassen, indem er die Unglückliche fünf Jahre hindurch in einem Stalle eingesperrt hielt. Da das Haus des B. ganz vereinsamt liegt und er keinen Verlehr unterhielt, so wurde das Mädchen auch nicht vermisst. Auf eine anonyme Anzeige hin wurde jetzt dem Martinius des bedauernswerten Geschäftes ein Ende bereitet. Der Gemeindevorsteher, der sich in Begleitung des Gendarmeriehauptmeisters zur Untersuchung in die Bahlowsche Wirtschaft begab, fand in dem Stalle die bis zum Skelett abgemagerte und gänzliche unbekleidete Schwester des Eigentümers im Zustande völliger Verwahrlosung vor. Die Unglückliche, die hier Sommer und Winter zugebracht hatte, wurde sofort befreit und in geeignete Pflege gegeben, und gegen den Bruder ein Verfahren eingeleitet.

O Der Ankauf des Schlosses Jägerhof genehmigt. Die Stadtverordneten von Düsseldorf genehmigten in ihrer letzten Sitzung die Vorlage über den Ankauf des Schlosses Jägerhof durch die Stadt Düsseldorf. Der Kaufpreis beträgt 1250 000 Mark. Das Schloss wird umgebaut und zu Wohnzwecken eingerichtet werden, während der alte Park größtenteils abgeholt und als Baugrund verwertet wird. Der fiskalische Teil des Hofgartens geht damit gleichzeitig in städtischen Besitz über.

O Ein eindrückliches Geschäft. Der Arbeiter Hammer in Hamburg, der sich in dem Augenblick vergiftete, als er wegen Falschmünzerie verhaftet werden sollte, hat nach der Aussage seiner unter dem Verdacht der Mittäterschaft verhafteten Ehefrau neben der Herstellung von Falschmünzen

darauf gesetzt, dass Adolf einige... finanzielle Schwierigkeiten hinterlassen hat, aber wir werden damit schon aufzuräumen wissen.“

Er schritt die Treppe hinunter auf Otto zu, der bereits mit dem Fremden redete, während Leonie sich zur Gräfin in den brauenen Salon begab, um Martha abzulösen. Doch ließ sie die Sämmertür offen und lauschte bange auf Lenden Laut.

Bald vernahm sie Tritte, darunter einen unverkennbar schlurfenden, der leise durch die Halle nach oben ging; wahrscheinlich sollte die Konferenz mit dem Bucherer auf Ottos stillsem Zimmer fortgesetzt werden.

Mit jeder Minute stieg Leonies Besorgnis und Aufregung. Was brachte dieser Mensch? Sie beobachtete vor der Enthüllung.

Nun jammerte Adolfs Tod sie doch, da ihr dadurch die Möglichkeit genommen worden war, den Armen, die Sprankelens Farben so stolz und würdig trugen, zu helfen.

Endlich klangen abermals die Schritte draußen. Kurz schlüssig, sah Leonie, wie Hans de Bruine den Fremden hinausließ. Als er sich dann wandte, trat sie schnell auf ihn zu. Sein verstörtes Gesicht verriet ihr bereits die Wahrheit.

„O, Herr de Bruine, es ist also wie Adolf mit am Morgen seines Todesstages offenbart... Sprankelen ist gefährdet!“

Er hat Ihnen leider nicht zuviel gesagt, entgegnete Hans düster.

Da die Gräfin eingeschlummt war, ließen sich beide auf der langen grünen Bank in der Halle nieder.

Nachdem wir oben in Ottos Zimmer alles vernommen, was dieser Mann uns mitzuteilen hatte, gingen Otto und ich in ein Nebenzimmer, um dort gemeinsam zu beraten, berichtete Hans.

„O, mein Fräulein, in solchen Augenblicken kommen die Sorgen ans Licht, die jahrelang still und mutig getragen worden sind. Um Adolf die Möglichkeit zu gewähren, studieren und sein Leben gegen zu können, haben Otto und sein Vater die größten Opfer gebracht.“

Wie Adolf dieselben gelobt, wissen Sie.

Und nun ist leider für dieses Haus und seine Bewohner das Ärgste zu befürchten. Adolfs Schuldensumme ist geradezu unerhört. Infolge der großen Sparhaftigkeit des Grafen

hielt man ihn für geizig und habbüchig und aemährte

die Entwertung von Goldstücken betrieben, indem er diesen auf chemischem Wege einen Teil des Goldgehaltes entzog und diesen dann an eine süddeutsche Goldwarenfabrik und an eine Hamburger Metalltheke verkaufte. Hammer hat auf diese Weise jährlich 2000 Goldstücke entwertet und für das gewonnene Gold eine Jahreseinnahme von etwa 4000 Mark erzielt. Die Angaben der Frau beruhen zweifellos auf Wahrheit. Bei einer Haussuchung in der Wohnung der Eheleute fanden die Beamten außer einer größeren Anzahl von Goldstücken für 1500 Mark eingeschossenes Silbergeld.

Bunte Tages-Chronik.

Alsfeld a. d. Leine, 4. August. Bisler sind 17 Topbusfälle in der Stadt zur Anmeldung gekommen. Auch in den umliegenden Dörfern mehren sich die Krankheitsfälle. In der Kolonie Dödemonia sind sechzehn Fälle festgestellt worden.

Oberstein, 4. August. Bei dem Zusammenstoß eines Automobils mit einem Privatfuhrwerk in der Nähe von Hillesbach ist der Fabrikant Keller getötet worden. Die übrigen vier Insassen der beiden Fahrzeuge erlitten schwere Verletzungen.

Lucullus auf Reisen.

Von Hans Löwe.

Unter allen Übelständen, mit denen der moderne Reisende, insbesondere der Bergfahrtsgesetzende zu kämpfen hat und die so recht geeignet sind, ihm das bisschen Erholung, das er sucht, zu verleidern, nimmt sicherlich das schlechte Essen, welches dem Gast in den meisten Hotels oder sonstwie gearteten Speisewirtschaften der Bade- und Ausflugsorte geboten wird, die erste Stelle ein. Aber es ist geradezu erstaunlich, mit welcher Geduld sich die große Mehrheit der Reisenden um einen, wenn nicht gar den hauptsächlichsten Erholungs- oder Gesundungsfaktor — das gute Essen — prellen lässt.

„Ja, was nennt man denn eigentlich schlechtes Essen?“ wird vielleicht — und nicht ohne Recht — mancher Hotelwirt fragen. Nun, so leicht ist die Beantwortung dieser Frage nicht. Viel bequemer läuft sich die Antwort finden, wenn man fragt, was kein schlechtes Essen sei.

Die anfechtbare Qualität des Genießbaren — von der Quantität soll hier gar nicht gesprochen werden — hat vielleicht weniger in der Verwendung nicht guter Nahrungs- und Gemüsemittel ihren eigentlichen Grund, als vielmehr in der — sagen wir — wenig sorgfältigen Zubereitung derselben. Die sogenannte „Einheitssoße“, welche in Deutschland nicht nur in den billigen Restaurants über alle Braten fleist und über die man anderswo nicht genug wüsste und spottet kann, verdichtet den fastigsten Braten, sie ruiniert den gesundesten Appetit. Und nicht nur das; sie ist nicht zum geringsten Teile schuld an den mannigfachen Magenleiden, welche die moderne Menschheit quälen und Generation auf Generation widerstandsunfähiger macht zum immer schwieriger sich gestaltenden Kampfe ums Dasein.

„Das Glück der Menschheit ist eine Magenfrage.“ Ich weiß zwar im Augenblick nicht, wer diesen Ausspruch getan, aber die ihm innenwohnende Wahrheit wirkt darum nicht weniger überzeugend. So viel steht jedenfalls fest — das Essen oder richtiger Gutesessen macht von jeher einen Teil der irdischen Seligkeit aus. Man braucht dabei gar nicht bis auf Lucullus zurückzugehen, jenen sieghaften römischen Feldherrn, der nicht nur ein Held auf dem Schlachtfelde, vielmehr ein unisstreichlicher Strategie der Küche gewesen, auf welchem Gebiete er uns ja bis auf den heutigen Tag vorbildlich geblieben ist. Strausenhirne, wie sie Kaiser Heliodorab einen Gästen vorzeigten pflegte und die damals, wo die Transportverhältnisse noch primitivster Natur waren, fabelhafte Summen kosteten, oder Singvögelzungen, die zu Ciceros Seiten auf seiner Tafel fehlten, gehören für uns zu den kulinarischen Fabeldingen, ja selbst die bescheideneren Küchenzettel des Mittelalters muten uns noch höchst wunderlich an.

Dabei kann man nicht behaupten, dass der moderne Lucullismus weniger Raffinement besäße; aber es fehlt ihm jener große, ich möchte sagen, historische Zug. Die Gourmets von heute besitzen zwar nicht minder seine

leinem Sohne und Erben weitgehendsten Kredit. Wie Otto und sein Vater diese Unsummen decken sollen, ist mir unklar. Sprankelen ist ohnehin sehr wenig wert, es liegt zu abgelegen und hat auch sonstige Mängel. O, fuhr er erregt fort, zum ersten Male in meinem Leben schmerzt mich meine Mittellofigkeit. Aber — was würden mir in diesem Falle selbst Millionen helfen? Ich kenne Otto und seinen Vater. Sie sind echte Schwanencroons, die sich lieber aufs äußerste schädigen, ehe sie jemand einen Penny schuldig bleiben. Die Begleitung von Jaspers Schulden hat Sprankelen so ins Elend gestürzt.“

„Würden Sie auch dann jegliche Hilfe verhindern, wenn Sie ihnen von... von einem Svros ihres eigenen Geschlechts geboten würde?“

O, diese tränensimmernden Augen, die voll angstvoller Spannung zu ihm empor schauten! Mehr denn je empfand Hans, dass sie, trotz ihres hässlichen Namens, eine echte Schwanencroon war, und das — er sie liebte. Und nun sollte ihn nichts in der Welt mehr zurückhalten, die Cousine seines Freundes zur Herrin von Drutten zu machen.

„Glauben Sie, dass ich durch... durch meine Eltern zu helfen vermöchte?“ fragte sie demütig.

Er fasste ihre Hand. Noch klang der Schmerz um Otto aus seiner Stimme, doch in seinen Augen leuchtete bereits die Hoffnung auf eine lichte Zukunft.

„Ich glaube es nicht. Die Schwanencroons sind ein stolzes, eisentöpfiges Geschlecht. Denken Sie an den Eisentöpfen in ihrem Wappen! Ich fürchte, Sie sind dem Untergang verschollen. Das einzige, was wir für Sie tun können, ist, Ihnen unsere herzliche Teilnahme zu bezeigen.“

Bald ließen Unwillens entzogen sie ihm ihre Hand, seine Worte missfielen ihr.

„Ich will, ich kann nicht glauben, dass es hier keinen Ausweg mehr geben soll! Verzeihung, wenn meine Frage töricht klingt, da ich in derartigen Fragen fürchtbar unzureichend bin, aber kann dieser Bucherer seine Rechte denn geltend machen, da Adolf ja noch nicht großjährig war?“

Fortsetzung folgt.

